

Teilegutachten Nr.

RZ98/45265/B/52

über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ AC 807455

am Peugeot 306 (LK108/4)

Auftraggeber:

Fintec Spezial Autozubehör GmbH
Röntgenstr. 12
57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH	
Radgröße:	8 J x 17 H2	
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4	
Radtyp:	AC 807455	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	55 mm	
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	585 kg / 1935 mm	
Radlastprüfung: RWTÜV Fahrzeug GmbH	RP1909/01/41	
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:	<u>nur VA:</u> 40 mm	<u>nur HA:</u> 50 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	15 mm	5 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	40324726	50324726
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug):	108 mm / 4	
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter- Distanzscheibe	
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff- Zentrierring, Kennz.: Ø72,5/Ø65,1 Farbe: weiß	
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,25 x 19, Anzugsmoment: 100 Nm	
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 19; Anzugsmoment: 100 Nm	

Wichtiger Hinweis: Zusammenbau der zweiteiligen Sonderräder
nur durch den Radhersteller zulässig

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Ulrich Weber
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Auftraggeber: Fintec Spezial Autozubehör GmbH
 Röntgenstr. 12
 57439 Attendorn

Teilegutachten
 Nr. **RZ98/45265/B/52**

Radtyp: **AC 807455**

Blatt 2 von 7

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der beschriebenen Sonderräder an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen/Hinweise zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt nicht über 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : Peugeot (F)

Handelsbezeichnung: Peugeot 306				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7A	44; 55; 65; 74	G264	205/40R17-80 17) 205/40ZR17 18))	1) bis 10) 15) 55)

G264/NT08

4/108/65,1

Handelsbezeichnung: Peugeot 306 Cabrio				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7D	65; 74; 89;	G720	205/40R17-80 17) 205/40ZR17 18))	1) bis 10) 15) 55)

G720/NT05

4/108/65,1

Handelsbezeichnung: Peugeot 306				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7	44; 47; 50; 55; 65; 74; 89; 110; 112; 120	G264	205/40R17-80 17) 205/40ZR17 18))	1) bis 10) 15) 55)

G264/NT08

4/108/65,1

Auftraggeber: Fintec Spezial Autozubehör GmbH
 Röntgenstr. 12
 57439 Attendorn

Teilegutachten
 Nr. **RZ98/45265/B/52**

Radtyp: **AC 807455**

Blatt 3 von 7

Handelsbezeichnung: Peugeot 306				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7*A9A	43	e2*93/81*0144*..	205/40R17-80 12)13)17))	1) bis 10) 15) 55)
7*DHY	66	e2*93/81*0145*..	205/40ZR17 12)13)18))	
7*DJY	50	e2*93/81*0146*..		
7*KFX	55	e2*93/81*0147*..		
7*LFY	81	e2*93/81*0148*..		
7*LFZ	74	e2*93/81*0149*..		
7*NFZ	65	e2*93/81*0150*..		
7*RFV	97	e2*93/81*0151*..		
7*RFS	120	e2*93/81*0152*..		

Auftraggeber: Fintec Spezial Autozubehör GmbH
 Röntgenstr. 12
 57439 Attendorn

Teilegutachten
 Nr. **RZ98/45265/B/52**

Radtyp: **AC 807455**

Blatt 4 von 7

Handelsbezeichnung: Peugeot 306 Break				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7*DHY	66	e2*93/81*0145*..	205/40R17-80 13) 17)	1) bis 10) 15) 55)
7*DJY	50	e2*93/81*0146*..	205/40ZR17 12)13)18))	
7*KFX	55	e2*93/81*0147*..		
7*LFY	81	e2*93/81*0148*..		
7*LFZ	74	e2*93/81*0149*..		
7*NFZ	65	e2*93/81*0150*..		
7*RFV	97	e2*93/81*0151*..		

max 950/860

4/108/65,1

Handelsbezeichnung: Peugeot 306 Cabrio				
Typ	Motorleistung (kW)	ABE / EG-Genehmigung:	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
7*LFY	81	e2*93/81*0148*..	205/40R17-80 17)	1) bis 10) 15) 55)
7*LFZ	74	e2*93/81*0149*..	205/40ZR17 18)	
7*NFZ	65	e2*93/81*0150*..		
7*RFV	97	e2*93/81*0151*..		

max 950/860

4/108/65,1

Auftraggeber: Fintec Spezial Autozubehör GmbH
Röntgenstr. 12
57439 Attendorn

Teilegutachten
Nr. **RZ98/45265/B/52**

Radtyp: **AC 807455**

Blatt 5 von 7

Auflagen und Hinweise:

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu berücksichtigen sind, sind auch -V- oder -W-Reifen zulässig.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber: Fintec Spezial Autozubehör GmbH
Röntgenstr. 12
57439 Attendorf

Teilegutachten
Nr. **RZ98/45265/B/52**

Radtyp: **AC 807455**

Blatt 6 von 7

- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- 12) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 165/70R13 ausgerüstet sind, ist die Auflage 11) zu beachten.
- 13) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind, ist die Auflage 11) zu beachten.
- 15) Der Abstand an Achse 2 zwischen der Radhausauschnittkante und Reifenaußenflanke muß min. 5 mm betragen. Deshalb muß die Radausschnittkante ab Stoßfänger-Oberkante bis ca. 400 mm nach vorn hin ganz um- und angelegt sowie um mind. 5 mm nach außen aufgeweitet werden (Kontrollmaß über Radmitte gemessen: ab Innenwand (Kunststoff-Niet) bis Innenseite der umgelegten Blechsicke: min. 235 mm). Im weiteren Verlauf ist auch die nach innen weisende Kante des Stoßfängers bis auf eine Breite von ca. 5 mm zu kürzen. Die Stoßfängerenden sind entsprechend weit nach außen auszustellen (z.B. durch Unterlegen der Befestigungspunkte mit Distanzring).
- 17) Wegen Reifentragfähigkeit (450 kg entspr. LI 80) darf die zul. Achslast max. 900 kg betragen. Bei Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten über 900 kg ist Auflage 18) zu beachten.

- 18) Für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten über 900 kg sind nur folgende Reifenfabrikaten/-typen zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>	<u>max. Achslast</u>
Uniroyal	RTT-1	974 kg
Pirelli	P700-Z	974 kg
Pirelli	P700-Z reinf.	1000 kg
Continental	CZ91	990 kg
Dunlop	SP8000; SP9000	924 kg

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über ausreichende Tragfähigkeit unter Berücksichtigung der max. Sturzwerte und der Höchstgeschwindigkeit incl. Tol. erforderlich. Diese ist bei der Abnahme vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den auf Blatt 1 beschriebenen Adapter-Distanzscheiben (Achse 1: Scheibe 40 mm entsprechend ET15; Achse 2: Scheibe 50 mm entsprechend ET5) und Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (weiß).

Auftraggeber: Fintec Spezial Autozubehör GmbH
Röntgenstr. 12
57439 Attendorn

Teilegutachten
Nr. **RZ98/45265/B/52**

Radtyp: **AC 807455**

Blatt 7 von 7

Sonstiges

Der Auftraggeber Fintec Spezial Autozubehör GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 .

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten sowie Radanbau-Anleitung und darf nur vollständig verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 21. August 1998

Verz.-Nr.: RZ98/45265/B/52 Ssl (17-Zoll - 45265B52.doc-NT-Fz-Typbez)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr